



Für die Beschäftigten von Siemens VDO

Sicherheit für Standorte, Arbeitsplätze und Beschäftigungsbedingungen - ohne Stellenabbau

Siemens plant, entsprechend dem Aufsichtsratsbeschluss Ende Januar, die Ausgliederung von Siemens VDO. Sie sollte ursprünglich zum 1. Mai erfolgen. Dieser Termin kann nicht eingehalten werden, die Ausgliederung wird vermutlich mindestens einen Monat später erfolgen. Ziel ist nach derzeitigem Stand ein Börsengang - aber auch über einen Verkauf der Sparte wird spekuliert. Beides erfordert einen weiteren Beschluss, der möglicherweise schon auf der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. April fallen kann. Die Betriebsräte und die IG Metall fordern, die Interessen der Belegschaft an einer sicheren Zukunft mit belastbaren Garantien für Tarifbindung, umfassender Regelung der Überleitung sowie einer langfristigen Standort- und Beschäftigungssicherung zu berücksichtigen.

§613a BGB sieht für Betriebsübergänge nur den Erhalt der Beschäftigungsbedingungen auf individueller Basis für ein Jahr vor. Danach kann ein neues Unternehmen beziehungsweise Besitzer ohne größere Hindernisse die Beschäftigungsbedingungen verschlechtern; für nach dem Übergang eingestellte Beschäftigte kann dies sofort geschehen.

Diese Minimalabsicherung ist für die Beschäftigten, die SV in der Gewinnzone und über der Zielmarge halten, keine akzeptable Perspektive. Sie verdienen, dass ihre Beschäftigungsbedingungen nicht nach einem Jahr zu Gunsten höheren Profits beschnitten werden.

Katalog der Grausamkeiten

Tiefe Einschnitte sollen Siemens VDO schon jetzt für Börsengang oder Verkauf herausputzen: Aus Karben sollen Teile nach Babenhausen verlagert und der Rest geschlossen werden; in Wetzlar soll die Produktion auslaufen und nur die Entwicklung bleiben; Stollberg soll schließen und ein Werk, vermutlich Würzburg, verkauft werden. Parallel soll die Produktivität um 5% jährlich steigen - das ganze ohne Standort- und Beschäftigungsgarantie, auch nicht nach einer möglichen Abbauwelle für den Rest der Belegschaft.

Gewährleistung gefordert

Die Betriebsräte und die IG Metall fordern verbindliche Zusagen für 1. eine belastbare Standort- und Beschäftigungssicherung, 2. den unbefristeten Erhalt der Tarifbindung für alle Betriebe auch in einem neuen Unternehmen, und 3. die korrekte Regelung vor allem der Übernahme der Altersversorgungsregelungen in der Überleitungsvereinbarung. Die



Foto: H. Reimer

Arbeitgeberseite hat diese Forderungen mit Verweis auf „Unternehmensinteressen“ zurückgewiesen und will zwar Personalabbau festschreiben, aber weder die Tarifbindung, noch eine Standort- und Beschäftigungssicherung.

Standorterhalt, Tarifbindung, Arbeitsplätze

Der zweite IG Metall-Vorsitzende Berthold Huber erklärte dazu: „Der Erhalt aller Standorte, die Absicherung der Arbeitsplätze und der ungeschmälerter Erhalt der tariflichen Arbeitsbedingungen bei Siemens VDO haben für die IG Metall höchste Priorität - unabhängig davon, ob die Sparte bei Siemens bleibt oder einen anderen Eigentümer bekommt.“ Auch künftig muss sicher sein, dass das Unternehmen einen verantwortungsvollen und fairen Umgang mit der Arbeitnehmerseite pflegt. Huber

sicherte den ArbeitnehmerInnen beim Durchsetzen dieser Ziele die volle Unterstützung der IG Metall zu.

Hans Fischl, Betriebsratsvorsitzender des größten SV-Standorts Regensburg und bis zur Eingliederung in die Siemens AG Gesamtbetriebsratsvorsitzender von Siemens VDO, bewertet die Situation seiner Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben unter den selben Aspekten: „Sollte Siemens trotz aller Bedenken an einem Börsengang oder womöglich sogar dem Verkauf festhalten, stehen auch aus Sicht der Betriebsräte der Standorterhalt, die Arbeitsplatzabsicherung und der Fortbestand der Tarifbindung absolut im Vordergrund. Eine unsichere Übergangsvereinbarung ohne belastbare Garantien und mit dem Risiko eines zweiten BenQ wird es mit uns nicht geben.“



Jetzt ist gemeinsames Engagement gefragt!

Bereichschef Wolfgang Dehen ließ in einer Mail an die Mitarbeiter schon mal die Muskeln spielen und erklärte in einer Beschäftigtenmail, man könne auch ohne Zustimmung der Arbeitnehmerseite „den Betriebsübergang nach § 613a BGB wie angekündigt durchführen“ - wenn er sich da mal nicht täuscht.

Ein wesentlicher Aspekt ist allerdings, wie die betroffenen Belegschaften reagieren. Gemeinsames Eintreten für die legitimen Forderung nach akzeptablen Sicherheiten kann es Siemens sehr schwer machen, seine Standortpolitik ohne Rücksicht auf Verluste mit der Abrissbirne umzusetzen und auf Kosten der Beschäftigten den Börsengang oder Verkauf vorzubereiten.

Die Beschäftigten sollten nun an einem Strang ziehen und ihr Anliegen auch in die Öffentlichkeit tragen - ungeachtet der Krokodilstränen Dehens, ausgerechnet die Arbeitnehmervertreter hätten dadurch einen „Vertrauensbruch“ begangen und die MitarbeiterInnen verunsichert.

Was dahinter steckt, liegt auf der Hand: Gerade jetzt, während die Serie negativer Schlagzeilen nicht mehr abreißt, hat Siemens kein Interesse an neuen schlechten Nachrichten über den rücksichtslosen Umgang mit Beschäftigten haben.

Machen Sie also mit bei betrieblichen und standortübergreifenden Aktionen, treten auch Sie für die Forderungen der Beschäftigten und Ihre Zukunft ein!

Auch die betriebliche Altersvorsorge der SV-Belegschaft muss gesichert werden!

Sintec, Corning Cable, ml&s manufacturing, logistics and service, Masterguard, FEAG, Sanmina SCI, SBS Training and Services, auch Infineon und Epcos, sowie als Worst Case-Beispiel immer wieder BenQ Mobile - die Liste ehemaliger Siemens-Betriebe, die mit gefälligen Sprüchen ausgegliedert und / oder verkauft wurden, ist schier unüberschaubar.

Allzu oft endeten diese „Portfoliobereinigungen“, denen man des Scheins wegen eifrig bessere Erfolgsaussichten außerhalb von Siemens versprach, erst in unternehmerischen Schwierigkeiten, dann in Opfern der Beschäftigten, um den Niedergang aufzuhalten. Wenn es dann trotzdem immer schlimmer kam, waren selbst die zuweilen umsonst - in jüngster Zeit traf es BenQ, während die FEAG erst nach langer, banger Irrfahrt die drohende endgültige Insolvenz umschiffte.

Bei beiden dieser zwei Beispiele sahen sich die Beschäftigten nicht nur der Angst um ihre Arbeitsplätze ausgesetzt, sondern mussten obendrein auch noch feststellen, dass ihre bei Siemens erworbenen Ansprüche auf betriebliche Altersvorsorge gefährdet waren. Bei BenQ ist bekanntlich ungewiss, woher überhaupt noch Geld für die wichtigsten Ansprüche der Gläubiger kommen soll; bei der FEAG stellte sich heraus, dass das Management die entsprechenden Sicherheiten als Reserve eingesetzt - und verspielt - hatte.

Damit so etwas nicht noch einmal vorkommt, wurde zuletzt bei der COM-Ausgliederung im Sommer 2006 die betriebliche Altersversorgung der Betroffenen extra abgesichert.

Beitrittserklärung

Ich unterstütze die Forderung nach einer fairen Überleitungsvereinbarung für die Beschäftigten von Siemens VDO. Ich trete der IG Metall bei.

Name Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort

Betrieb/Abteilung Standort monatl. Brutto

Einzugsermächtigung

Kontonummer Bankleitzahl Kreditinstitut

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den von mir nach §5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich automatisiert verarbeitet. Diese Ermächtigung kann schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende bei der zuständigen IG Metall-Verwaltungsstelle rückgängig gemacht werden.

Ort, Datum Unterschrift

Abgabe beim Betriebsrat, Fax an 089/532949 -38, oder Online-Beitritt unter www.igmetall.de